SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK

Erhebung EURO2
Formulare EUXX

Eurodevisenstatistik (BIS Locational Banking Statistics)

Erhebungsstufe: Bankstelle

ERLÄUTERUNGEN

I. MERKMALE DER ERHEBUNG

ERHEBUNGSGEGENSTAND
Länderweise Gliederung der Aktiv- und Passivpositionen sowie der Treuhandgeschäfte; Gliederung nach Sektoren, Währungen und Restlaufzeiten. Die Erhebung folgt den Richtlinien der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ).

ART
Teilerhebung

ERHEBUNGSSTUFE
Bankstelle. Diese umfasst alle Geschäftsstellen der Banken im Inland. Zum Inland gehören die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein.

AUSKUNFTSPFLICHT
Meldepflichtig sind Banken in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein, deren Summe aus den Aktiven und Treuhandaktiven gegenüber dem Ausland oder deren Summe aus den Passiven und Treuhandpassiven gegenüber dem Ausland 1,7 Mrd. Franken übersteigt.

PERIODIZITÄT
Die Erhebung zur Eurodevisenstatistik wird vierteljährlich mit Stichtag Ende Quartal durchgeführt.

EINREICHEFRIST
Die Einreichefrist beträgt 25 Tage nach dem Stichtag.

MITWIRKENDE
Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ERHOBENEN POSITIONEN

FORMULARE

EU00	Meldung der bilanzmässigen Umrechnungskurse
EU11_[1…7]	Total Forderungen
EU12_[1…7]	Total Verpflichtungen
EU121	Total Verpflichtungen, Erhebung von Zusatzpositionen
EU21_[1…7]	Flüssige Mittel und Kredite
EU22_[1…7]	Einlagen
EU31_[1…7]	Gehaltene Schuldpapiere
EU32_[1…7]	Emittierte Schuldpapiere
EU41_[1…7]	Treuhandforderungen
EU42_[1…7]	Treuhandverpflichtungen
	Die Summe aus den Formularen EU21 und EU31 (resp. EU22 und EU32) entsprechen nicht dem Total aus dem Formular EU11 (resp. EU12).
Währungsgliederung	Die Eurodevisenstatistik wird nach verschiedenen Währungen gegliedert erhoben. Dies ist bei den entsprechenden Formularen mit der eckigen Klammer vermerkt [1…7]; pro Währung wird ein separates Formular erhoben. Das Total über alle Währungen [_1] entspricht der Summe aus den verschiedenen Währungen [_2…_7].
_1	Total über alle Währungen
_2	lautend auf Schweizer Franken
_3	lautend auf US-Dollar
_4	lautend auf EURO
_5	lautend auf Japanische Yen
_6	lautend auf Pfund Sterling
_7	lautend auf übrige Währungen

POSITIONEN UND GLIEDERUNGEN

Die Bilanzpositionen sind gemäss RelV-FINMA sowie FINMA-RS 20/1, Anhang 1, zu melden.[1] Eine Übersicht der zu meldenden Bilanzpositionen ist in Tabelle 1 zu finden. Edelmetallpositionen sind nicht zu melden.

Treuhandgeschäfte

Grundlage für die Meldung der Treuhandgeschäfte (Formulare EU41 und EU42) bildet FINMA-RS 20/1, Anhang 4, Pos. 30.

Für die Meldung von kryptobasierten Vermögenswerten unter den Treuhandgeschäften wird auf die FINMA-Aufsichtsmitteilung 03/2025 «Offenlegung von kryptobasierten Vermögenswerten in der Jahresrechnung von Banken» und die FINMA-Aufsichtsmitteilung 08/2023 «Staking» verwiesen.

Gliederung nach Restlaufzeiten

In den Formularen EU11, EU21 und EU31 werden die Forderungen nach Restlaufzeiten erhoben. Die Restlaufzeit einer Forderung gilt dann als unbestimmt, wenn ihr keine genaue Fälligkeit zugewiesen werden kann, z.B. bei Beteiligungen, Aktien oder Sachanlagen. Forderungen «auf Sicht» und «kündbar» sind in der Laufzeitkategorie «bis und inkl. 1 Jahr» zu melden.[2] Die emittierten Schuldpapiere im Formular EU32 werden ebenfalls nach Restlaufzeiten erhoben.

1 Rechnungslegungsverordnung-FINMA (RelV-FINMA; SR 952.024.1) sowie FINMA-Rundschreiben 2020/1, Rechnungslegung – Banken (FINMA-RS 20/1).
2 Eine Definition der Begriffe «auf Sicht» und «kündbar» findet sich in den Erläuterungen zur Ausführlichen Monatsbilanz.

Gliederung nach Sektoren

Die Sektorgliederung orientiert sich am Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) sowie an Vorgaben der BIZ. Im Anhang «Gliederung nach Sektoren und Bestimmung des Sektors der Gegenpartei» werden die Sektoren und Teilsektoren sowie die Zuordnungssystematik im Detail beschrieben.

Positionen, bei denen keine Gegenpartei existiert (Objekte, Immobilien, Sachanlagen, Rechnungsabgrenzungen, Eigenkapital) werden dem Sektor «keinem Sektor zuordenbar» zugewiesen. Die von den Banken emittierten Schuldpapiere (Verpflichtungen aus Kassenobligationen, Anleihen, Geldmarktpapiere einschliesslich Wechsel und Checks) werden dem Sektor «verschiedene Sektoren» zugewiesen, auch wenn die Gegenpartei eindeutig bestimmbar resp. bekannt ist.

Gliederung nach Ländern

- Der Länderkatalog basiert auf den Anforderungen der BIZ. Siehe auch Dokument «Erläuterungen zum Länderkatalog».
- In der Zeile «keinem Land zuordenbar» werden solche Positionen gemeldet, die keinem Land zugeordnet werden können (z.B. das Eigenkapital).
- Der Zeile «verschiedene Länder» werden Positionen zugewiesen, bei denen die Gegenpartei und damit auch deren Sitz nicht eindeutig resp. nicht bekannt ist. Emittierte Schuldpapiere (Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren einschliesslich Wechsel und Checks, Kassenobligationen, Anleihen) sind der Zeile «verschiedene Länder» zuzuordnen, auch wenn die Gegenpartei eindeutig bestimmbar resp. bekannt ist.

TABELLE 1: ZU MELDENDE BILANZPOSITIONEN UND DEREN ZUORDNUNG NACH LÄNDERN, SEKTOREN UND KATEGORIE DER FORDERUNG BZW. VERPFLICHTUNG

Die Zuordnung und die Bewertung der Bilanzpositionen erfolgen gemäss FINMA-RS 20/1. Edelmetallpositionen sind nicht zu melden. Die Tabelle dient als Hilfestellung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Aktiven	Land	Sektor	Kategorie
Flüssige Mittel			
Noten, Münzen, fremde Geldsorten	Domizil der Währungsbehörde, die die Währung herausgegeben hat	Zentralbanken/ Währungsbehörden	Total, Flüssige Mittel und Kredite
Guthaben bei Postämtern im Ausland	Domizil des Postamtes	Nicht-finanzielle Unternehmen	Total, Flüssige Mittel und Kredite
Sichtguthaben bei einer Notenbank	Domizil der Notenbank	Zentralbanken/ Währungsbehörden	Total, Flüssige Mittel und Kredite
Giroguthaben bei von der FINMA anerkannten Girozentralen	Domizil der Girozentrale	Banken	Total, Flüssige Mittel und Kredite
Forderungen gegenüber Banken			
Wechsel und Checks	Domizil des Bezogenen resp. des Ausstellers	Banken	Total, gehaltene Schuldpapiere
Andere Forderungen gegenüber Banken	Domizil der Bank	Banken	Total, Flüssige Mittel und Kredite
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			
gegenüber Banken	Domizil der Bank	Banken	Total, Flüssige Mittel und Kredite
gegenüber Kunden	Domizil des Schuldners	Sektor des Schuldners	Total, Flüssige Mittel und Kredite
Forderungen gegenüber Kunden			
Wechsel und Checks	Domizil des Bezogenen resp. des Ausstellers	Sektor des Bezogenen	Total, gehaltene Schuldpapiere
Andere Forderungen gegenüber Kunden	Domizil des Schuldners	Sektor des Schuldners	Total, Flüssige Mittel und Kredite
Hypothekarforderungen	Domizil des Schuldners	Sektor des Schuldners	Total, Flüssige Mittel und Kredite
Handelsgeschäft			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere/ -geschäfte	Domizil des Emittenten	Sektor des Emittenten	Total (inklusive Aktien), gehaltene Schuldpapiere (ohne Aktien und Anlagefondsanteile)
Eigene Beteiligungstitel	Schweiz	Banken	Total
Physische und in Kontoform gehaltene Rohstoffe	Standort der Aktiven	keinem Sektor zuordenbar	Total
weitere Handelsaktiven	Standort der Aktiven	keinem Sektor zuordenbar	Total
Kombinierte Produkte	Domizil des Emittenten	Sektor des Emittenten	Total (inklusive Aktien), gehaltene Schuldpapiere (ohne Aktien und Anlagefondsanteile)
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrument	Domizil der Gegenpartei des Derivats	Sektor der Gegenpartei des Derivats	Total
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung			
Strukturierte Produkte	Domizil des Emittenten	Sektor des Emittenten	Total, gehaltene Schuldpapiere
Andere Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	siehe jeweiliges Finanzinstrument	siehe jeweiliges Finanzinstrument	siehe jeweiliges Finanzinstrument

Aktiven	Land	Sektor	Kategorie
Finanzanlagen			
Wertschriften/Wertrechte	Domizil des Emittenten	Sektor des Emittenten	Total (inklusive Aktien), gehaltene Schuldpapiere (ohne Aktien und Anlagefondsanteile)
Geldmarktpapiere	Domizil des Emittenten	Sektor des Emittenten	Total, gehaltene Schuldpapiere
Wertrechte auf Geldmarkt- und ähnlichen Papieren	Domizil des Emittenten	Sektor des Emittenten	Total, gehaltene Schuldpapiere
Schuldbuchforderungen gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften	Domizil des Emittenten	öffentliche Hand und Sozial-versicherungen	Total, gehaltene Schuldpapiere
Immobilien	Standort der Immobilien	keinem Sektor zuordenbar	Total
Beteiligungstitel und Waren	Standort der Aktiven	keinem Sektor zuordenbar	Total
Kombinierte Produkte	Domizil des Emittenten	Sektor des Emittenten	Total (inklusive Aktien), gehaltene Schuldpapiere (ohne Aktien und Anlagefondsanteile)
Aktive Rechnungsab-grenzungsposten	keinem Land zuordenbar	keinem Sektor zuordenbar	Total
Beteiligungen			
Beteiligungstitel von Unternehmen	Domizil des Emittenten	Sektor des Emittenten	Total
Beteiligungstitel mit Infra-strukturcharakter für die Bank	Domizil des Emittenten	Sektor des Emittenten	Total
Forderungen gegenüber Unternehmen, an denen die Bank dauernd beteiligt ist (Eigenkapital aus steuer-rechtlicher Sicht)	Domizil des Emittenten	Sektor des Emittenten	Total
Sachanlagen	Standort der Aktiven	keinem Sektor zuordenbar	Total
Immaterielle Werte	keinem Land zuordenbar	keinem Sektor zuordenbar	Total
Sonstige Aktiven	Zuordnung soweit möglich, sonst «keinem Land zuordenbar»	Zuordnung soweit möglich, sonst «keinem Sektor zuordenbar»	Total
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	Domizil des Schuldners	Sektor des Schuldners	Total
Treuhandaktiven	Domizil des Schuldners	Sektor des Schuldners	Treuhandgeschäfte

Passiven	Land	Sektor	Kategorie
Verpflichtungen gegenüber Banken			
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren einschliesslich Wechsel und Checks	verschiedene Länder (auch wenn Zuordnung möglich)	verschiedene Sektoren (auch wenn Zuordnung möglich)	Total, emittierte Schuldpapiere
Andere Verpflichtungen gegenüber Banken	Domizil der Bank	Banken	Total, Einlagen
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			
gegenüber Banken	Domizil der Bank	Banken	Total, Einlagen
gegenüber Kunden	Domizil des Gläubigers	Sektor des Gläubigers	Total, Einlagen
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen			
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren einschliesslich Wechsel und Checks	verschiedene Länder (auch wenn Zuordnung möglich)	verschiedene Sektoren (auch wenn Zuordnung möglich)	Total, emittierte Schuldpapiere
Andere Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	Domizil des Gläubigers	Sektor des Gläubigers	Total, Einlagen
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	Domizil des Emittenten	Sektor des Emittenten	Total
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	Domizil der Gegenpartei des Derivats	Sektor der Gegenpartei des Derivats	Total
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	siehe jeweiliges Finanzinstrument	siehe jeweiliges Finanzinstrument	siehe jeweiliges Finanzinstrument
Kassenobligationen	verschiedene Länder (auch wenn Zuordnung möglich)	verschiedene Sektoren (auch wenn Zuordnung möglich)	Total, emittierte Schuldpapiere
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			
Anleihen und Geldmarktpapiere	verschiedene Länder (auch wenn Zuordnung möglich)	verschiedene Sektoren (auch wenn Zuordnung möglich)	Total, emittierte Schuldpapiere
Darlehen der Pfandbriefzentralen und Darlehen der Emissionszentralen	Domizil des Gläubigers	Sektor des Gläubigers	Total, Einlagen
Passive Rechnungsabgrenzungen	keinem Land zuordenbar	keinem Sektor zuordenbar	Total
Sonstige Passiven			
indirekte Steuern	Domizil der Steuerbehörde	Öffentliche Hand und Sozialversicherungen	Total
andere «Sonstige Passiven»	Zuordnung soweit möglich, sonst «keinem Land zuordenbar»	Zuordnung soweit möglich, sonst «keinem Sektor zuordenbar»	Total
Rückstellungen	keinem Land zuordenbar	keinem Sektor zuordenbar	Total
Reserven für allgemeine Bankrisiken	keinem Land zuordenbar	keinem Sektor zuordenbar	Total
Gesellschaftskapital	keinem Land zuordenbar	keinem Sektor zuordenbar	Total
Gesetzliche Kapitalreserve	keinem Land zuordenbar	keinem Sektor zuordenbar	Total
Gesetzliche Gewinnreserve	keinem Land zuordenbar	keinem Sektor zuordenbar	Total
Freiwillige Gewinnreserven	keinem Land zuordenbar	keinem Sektor zuordenbar	Total
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	keinem Land zuordenbar	keinem Sektor zuordenbar	Total
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	keinem Land zuordenbar	keinem Sektor zuordenbar	Total
Gewinn/Verlust (Periodenerfolg)	keinem Land zuordenbar	keinem Sektor zuordenbar	Total
Treuhandpassiven	Domizil des Gläubigers	Sektor des Gläubigers	Treuhandgeschäfte

Definition der Formularpositionen

Flüssige Mittel und Kredite	Flüssige Mittel, Forderungen gegenüber Banken (ohne die dort verbuchten Geldmarktpapiere bzw. Wechsel und Checks), Forderungen gegenüber Kunden (ohne die dort verbuchten Geldmarktpapiere bzw. Wechsel und Checks), Hypothekarforderungen, Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften; einschliesslich entsprechender Positionen sofern die Bank für diese die Fair-Value-Option gemäss Art. 15 RelV-FINMA gewählt hat. Sämtliche Forderungen gegenüber verbundenen Bankeinheiten sind unter den flüssigen Mitteln und Krediten zu melden.
Einlagen	Verpflichtungen gegenüber Banken (ohne die dort verbuchten Geldmarktpapiere bzw. Wechsel und Checks), Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verpflichtungen aus Kundeneinlagen (ohne die dort verbuchten Geldmarktpapiere bzw. Wechsel und Checks), Pfandbriefdarlehen, einschliesslich entsprechender Positionen, sofern die Bank für diese die Fair-Value-Option gemäss Art. 15 RelV-FINMA gewähltt hat. Sämtliche Verpflichtungen gegenüber verbundenen Bankeinheiten sind unter den Einlagen zu melden.
Von der Bank gehaltene Schuldpapiere	In den Handelsbeständen und Finanzanlagen verbuchte Schuldpapiere sowie die unter Forderungen gegenüber Banken und Forderungen gegenüber Kunden verbuchten Wechsel und Checks
Von der Bank emittierte Schuldpapiere	Geldmarktpapiere einschliesslich Wechsel und Checks; Kassenobligationen, Anleihen
Eigenkapital	Gesellschaftskapital, Reserven (ohne Reserven für allg. Bankrisiken), Gewinnvortrag (-Verlustvortrag)

ANHANG: GLIEDERUNG NACH SEKTOREN UND BESTIMMUNG DES SEKTORS DER GEGENPARTEI

Die Bilanzpositionen und Treuhandpositionen werden nach den Sektoren der Gegenparteien aufgeschlüsselt. Die Sektorengliederung basiert auf den (Haupt-) Sektoren und Teilsektoren des ESVG 2010 (siehe Tabelle 3).

Für die Zuteilung einer Gegenpartei auf die Sektoren bzw. Teilsektoren ist die Rechtsform der Gegenpartei massgeblich; bei bestimmten Gegenparteien ist auch der NOGA-Code relevant.

– Gegenparteien «ohne Rechtsform» (z.B. Individuen mit Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit) werden dem Sektor Private Haushalte (S14) zugeteilt.
– Gegenparteien «mit Rechtsform» werden den Sektoren bzw. Teilsektoren zugeordnet (siehe Tabelle 2).

TABELLE 2: OPTIONEN ZUR BESTIMMUNG DES SEKTORS BZW. TEILSEKTORS DER GEGENPARTEI

Gegenpartei nach Domizil	Optionen zur Bestimmung des NOGA-Codes der Gegenpartei	Optionen zur Bestimmung des Sektors bzw. Teilsektors der Gegenpartei	Zusatzinformationen
Gegenpartei mit Domizil in der **Schweiz**	– Feststellung des NOGA-Codes mit Hilfe KUBB-Tool (BFS) (www.kubb-tool.bfs.admin.ch/de) – Abfrage des NOGA-Codes mit Hilfe CHE-UID aus dem BURWeb[3]	– Bestimmung des Sektors bzw. Teilsektors mit Hilfe Zuordnungsmatrix (anhand Rechtsform & NOGA-Code) – Abfrage des Sektors bzw. Teilsektors mit Hilfe CHE-UID aus dem BURWeb[3]	– Gegenparteien «ohne Rechtsform» (z.B. Individuen mit Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit) werden dem Sektor Private Haushalte (S14) zugeteilt.
Gegenpartei mit Domizil in **Liechtenstein**	– Feststellung des NOGA-Codes mit Hilfe KUBB-Tool (BFS) (www.kubb-tool.bfs.admin.ch/de) – Abfrage des NOGA-Codes mit Hilfe CHE-UID aus dem BURWeb[3]	– Bestimmung des Sektors bzw. Teilsektors mit Hilfe Zuordnungsmatrix (anhand Rechtsform & NOGA-Code)	– Im Fürstentum Liechtenstein domizilierte Gegenpartein zählen in der EURO2 ebenfalls zum Inland. – NOGA gilt auch für Liechtenstein. – Gegenparteien «ohne Rechtsform» (z.B. Individuen mit Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit) werden dem Sektor Private Haushalte (S14) zugeteilt. – Für im Fürstentum Liechtenstein domizilierte Gegenparteien, die auch über eine CHE-UID verfügen, kann über den BUR-Webservice des BFS zwar ebenfalls der NOGA-Code abgerufen und genutzt werden. Der im BUR hinterlegte Sektor S2 Ausland darf im Kontext EURO2 jedoch nicht genutzt werden, sondern muss mit dem adäquaten (Teil-) Sektor S11 bis S15 übersteuert werden.
Gegenpartei mit Domizil im **Ausland**	– Feststellung des NOGA-Codes mit Hilfe KUBB-Tool (BFS) (www.kubb-tool.bfs.admin.ch/de)	– Bestimmung des Sektors bzw. Teilsektors anhand des NOGA-Codes (alternativ anhand des NACE-Codes)	– Gegenparteien «ohne Rechtsform» (z.B. Individuen mit Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit) werden dem Sektor Private Haushalte (S14) zugeteilt.

3 **Abfrage des NOGA-Codes und des Sektors bzw. Teilsektors aus dem BUR mithilfe des BUR-Webservices**
Für Gegenparteien, welche über eine Schweizer Unternehmens-Identifikationsnummer (CHE-UID) verfügen und im Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) des Bundesamts für Statistik (BFS) erfasst sind, kann das vom BFS bestimmte Merkmal Sektor bzw. Teilsektor wie auch der NOGA-Code über einen Webservice aus dem BUR abgerufen werden. Dazu werden die UID der Gegenparteien hochgeladen und via BUR-Schnittstelle um die Merkmale NOGA-Code und Sektor angereichert retourniert.
API BurWeb-Version 1.0 (www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/unternehmensregister/betriebs-unternehmensregister/burweb/dokumentation.assetdetail.23064651.html)
Pro rechtlicher Einheit kann ein Antrag auf Zugriff zum BURWeb online gestellt werden, welcher einmal jährlich erneuert werden muss (www.burweb2.admin.ch/BurWeb/RegistrationWizard.aspx). Dabei müssen die beiden folgenden Web-Service-Berechtigungen ausgewählt werden:
– Institutioneller Sektor Abfrage (nur als REST API)
– NOGA-Code Abfrage (auch als REST API).

TABELLE 3: HAUPTSEKTOREN, TEILSEKTOREN, ERHOBENE POSITIONEN, ZUORDNUNG DER GEGENPARTEIEN

Hauptsektoren / Teilsektoren Bezeichnung gemäss ESVG 2010		Erhobene Positionen Bezeichnungen in den aktuellen Erhebungsformularen EUXX		Inländische Gegenparteien Zuordnung auf die erhobenen Positionen	Ausländische Gegenparteien Zuordnung auf die erhobenen Positionen anhand NOGA 2008 / NOGA 2025	Zusatzinformationen
–		**Kol. 01**	**Total**			
S11	**Nicht-finanzielle Unternehmen**	**Kol. 02**	**Nicht-finanzielle Unternehmen (S11)**	Zuordnung auf Basis der Rechtsform und des NOGA-Codes der Gegenpartei	Zuordnung auf Basis der NOGA-Codes: – 01–63, 68–692, 701002–82, 86, 872–873, 90, 9102–941, 95–96, 99 – 85: Wenn privat – 871, 879–8891, 889902, 889909, 9101, 9499: Wenn privat, ohne Rechtsformen Verein und Stiftung	NOGA 85: Zu den nicht-finanziellen Unternehmen zählen nur die privaten Schulen; öffentliche Schulen sind der öffentlichen Hand zuzuordnen. NOGA 871, 879–8891, 889902, 889909, 9101, 9499: Ist die Unterscheidung nach privater oder öffentlicher Institution und gleichzeitig nach Rechtsform nicht möglich, ist die Rechtsform massgebend. Ist die Rechtsform privat und weder Verein noch Stiftung, wird die Institution den nicht-finanziellen Unternehmen zugewiesen. Ist die Rechtsform öffentlich und weder Verein noch Stiftung, ist die Institution unter der öffentlichen Hand zu melden. Zu diesem Sektor zählen auch die Holdinggesellschaften von Konzernen, deren Teile in der Mehrzahl zu den nicht-finanziellen Unternehmen gehören.
S12	**Finanzielle Unternehmen**	**Kol. 03**	**Finanzielle Unternehmen (S12)**		Zuordnung auf Basis der NOGA-Codes: 64–66	–
S122	Kreditinstitute	Kol. 04	Banken (S122)		Zuordnung auf Basis der NOGA-Codes: 641902–641912 (NOGA 2008), 6419 (NOGA 2025)	–
		Kol. 05	davon gegenüber eigenen Filialen und Tochtergesellschaften	Alle rechtlich selbständigen oder unselbständigen Tochtergesellschaften im In- und Ausland sowie Filialen im Ausland, sofern diese hauptsächlich im Bankgeschäft tätig sind.		–
		Kol. 06	Zentralbanken / Währungsbehörden (S121)	NOGA-Code 641100	Central bank and monetary authority websites (www.bis.org)	–
		Kol. 07	Multilaterale Entwicklungsbanken	«List of international organisations», BOP Vademecum November 2025/Juli 2026, Appendix A7 (EUROSTAT).		–
S12L / S123	Geldmarktfonds	Kol. 08	Andere finanzielle Unternehmen (S123 bis S129)	Zuordnung auf Basis der Rechtsform und des NOGA-Codes der Gegenpartei	Zuordnung auf Basis der NOGA-Codes: 641901 (NOGA 2008), 642–66	–
S12L / S124	Investmentfonds					
S125	Sonstige Finanzinstitute (ohne Versicherungsgesellschaften und Altersvorsorgeeinrichtungen)					
S126	Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten					
S127	Firmeneigene Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgeber					
S128	Versicherungsgesellschaften					
S129	Pensionskassen					

Hauptsektoren / Teilsektoren Bezeichnung gemäss ESVG 2010		Erhobene Positionen Bezeichnungen in den aktuellen Erhebungsformularen EUXX		Inländische Gegenparteien Zuordnung auf die erhobenen Positionen	Ausländische Gegenparteien Zuordnung auf die erhobenen Positionen anhand NOGA 2008 / NOGA 2025	Zusatzinformationen
S14	**Private Haushalte**	**Kol. 09**	**Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbscharakter (S14 + S15)**	Zuordnung auf Basis der Rechtsform und des NOGA-Codes der Gegenpartei Gegenparteien ohne Rechtsform	Gegenparteien ohne Rechtsform Zuordnung auf Basis der NOGA-Codes: – 942–9492, 97–98 – 871, 879–889902, 9101, 9499: Wenn als Rechtsform Verein oder Stiftung	Privatpersonen, (Unselbständigerwerbende, Nichterwerbstätige, Rentner, Erbengemeinschaft, Studenten, Kinder) und Selbständigerwerbende (mit und ohne NOGA-Code).
S15	**Private Organisationen ohne Erwerbszweck**					
S13	**Staat**	**Kol. 10**	**Öffentliche Hand und Sozialversicherungen (S13)**	Zuordnung auf Basis der Rechtsform und des NOGA-Codes der Gegenpartei	Zuordnung auf Basis der NOGA-Codes: – 841–842: Auf der jeweiligen Staatsebene – 85: Wenn öffentlich – 879–88, 9101, 9499: Wenn öffentlich, ohne Rechtsformen Verein und Stiftung – 843	NOGA 85: Nur die öffentlichen Schulen zählen zur öffentlichen Hand; Privatschulen sind zu den nicht-finanziellen Unternehmen zu zählen. NOGA 879–88, 9101, 9499: Ist die Unterscheidung nach privater oder öffentlicher Institution und gleichzeitig nach Rechtsform nicht möglich, ist die Rechtsform massgebend. Ist die Rechtsform privat und weder Verein noch Stiftung, wird die Institution den nicht-finanziellen Unternehmen zugewiesen. Ist die Rechtsform öffentlich und weder Verein noch Stiftung, ist die Institution unter der öffentlichen Hand zu melden.
S1311	Bund					
S1312	Kantone					
S1313	Gemeinden					
S1314	Öffentliche Sozialversicherungen					
S13U	Staat (unbestimmter Teilsektor)					
		Kol. 11	davon Internationale Organisationen	«List of international organisations», BOP Vademecum November 2025/Juli 2026, Appendix A7 (EUROSTAT)		–
S9	**Unbestimmter Sektor**	**Kol. 12**	**Übrige Sektoren: Verschiedene Sektoren**	Positionen, bei denen die Gegenpartei nicht eindeutig ist. Dies ist u.a. der Fall bei emittierten Schuldpapieren.		–
		Kol. 13	**Übrige Sektoren: Keinem Sektor zuordenbar**	Positionen, bei denen keine Gegenpartei existiert (Objekte, Immobilien, Rechnungsabgrenzungen, Sachanlagen, usw.)		–

Herausgeberin
Schweizerische Nationalbank
Statistik
Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 631 00 00

Fragen zu Datenlieferungen
esurvey.support@snb.ch

Fragen zu Erhebungen
statistik.erhebungen@snb.ch

Sprachen
Deutsch, Französisch und Englisch

Herausgegeben
Im Oktober 2026

Verfügbarkeit
Die Formulare, Erläuterungen sowie weitere Informationen zu den Erhebungen der Schweizerischen Nationalbank sind im Internet verfügbar unter www.snb.ch, Die SNB/Statistik/Erhebungen/ Erhebungsmittel.